

Erstmal täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 " " Vierteljährig 2 " " 50 " Monatlich 1 " " 85 "
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 " " Einzelne Nummern 5 fr.
Mit Postverendung: im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 " " 50 " im Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 " " 50 "
Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Verordnungen werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler A. V. Goldberger; in Wien: A. Oprek, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes Nachf. (Max Angenfeld & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.
Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Germondseite kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 3. B., epl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Subskriptions-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und T. Zweier, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 50.

Hermannstadt, Donnerstag den 2. März 1899.

115. Jahrgang.

Oesterreich-Ungarn und die große Welt.

Die öffentliche Meinung in unserer Monarchie, zumal aber in Ungarn, pflegt sich, was jedoch keineswegs ganz richtig ist, mit der internationalen Politik nicht in dem Maße zu beschäftigen, wie dies die Machtheftigkeit unseres Staates, insbesondere seine Interessen im Orient erheischen. Was kümmern uns — so heißt es gewöhnlich — die Vorgänge in China, Mittelasien, auf Cuba, den Philippinen, in Ostafrika, am Nil, die Reibereien zwischen England und Frankreich, zwischen Rußland und England, die Bewegung auf der Balkanhalbinsel u. s. w.?

Der mehrere Monate lang währende innere politische Kampf hat die öffentliche Aufmerksamkeit in Ungarn noch mehr von den Ereignissen jenseits unserer Grenzfähle abgelenkt und man lebte da wirklich so, als wäre der ungarische „Globus“ wirklich von der übrigen Welt ganz abgeschieden. Nun sind endlich die Friedentouren aufgehoben, der parlamentarische Ringkampf wird eingestellt und unsere innere Politik kehrt zum Nutzen des Landes und zur Freude aller Bewohner des Landes in ihr ruhiges Bett zurück.

Es ist daher zu hoffen, daß die öffentliche Meinung, befreit vom peinlichen Alpdruck, auch die Weltereignisse beachten und dazu beitragen wird, daß Oesterreich-Ungarn zu denselben das ihm zukommende Wort sprechen werde, denn an Vorkommnissen, welche von einschneidendem Interesse für einen Staat sind, der eben ohne Verletzung seiner eigenen wichtigsten Interessen aus der europäischen Gemeinschaft sich selbst nicht ausschließen will, ist fürwahr kein Mangel.

Der plötzliche Tod des Präsidenten der französischen Republik, die rasche, glatte, den Sieg der Republik bedeutende Wahl seines Nachfolgers, die Demonstrationen in Paris nach dem Vergebniß Felix Faure's, berühren uns allerdings nicht unmittelbar, dennoch darf unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen, was aus diesem Anlasse über das französisch-russische Bündniß in die Öffentlichkeit bringt.

Präsident Faure war bekanntlich der glücklichste Mann, der dieses Bündniß besiegelte; den Schlußact seines Versuches in Rußland bildete, daß der Czar am Tod des französischen Panzerkreuzers das beglückende „Ja“ ausgesprochen hat. Die Franzosen folgerten in ihrer chauvinistischen Befangenheit hieraus, der Czar werde sein Verleihen über den Tod Faure's in irgend einer besonders auffälligen Weise kundgeben. Unter Anderem erwarteten sie von ihm ein eigenhändiges Schreiben und daß er sich beim Reichsbefehlshaber durch einen Großfürsten werde vertreten lassen. Der Brief blieb eben so aus, wie der Großfürst, dagegen verbot die russische Regierung den Petersburger und anderen Blättern die Veröffentlichung der Inschrift auf der Schiffe des vom Czarern gemieteten Kreuzers.

Der russische Botschafter in Paris nennt — ohne Ermächtigung seines Chefs — auf der Widmungsschleife den verstorbenen Faure allerdings den Freund und Verbündeten des Czars, allein Nicolaus II. war hierüber so aufgebracht, daß er das erwähnte Verbot veranlaßte. Was hat in Frankreich äußerst unangenehm berührt, und was die Verstimmung noch mehr erhöht, ist, daß Rußland in der Fashoda-Frage seinen französischen Freund und Allierten im Stiche ließ.

Die öffentliche Meinung in Europa folgert aus diesen Erscheinungen, daß die Allianz, mit der die Franzosen seinerzeit so viel Aufsehens machten, allmählig in das Stadium der Erinnerungen an die Vergangenheit einzutreten

beginnt. Mehrseitig befestigt sich die Auffassung, daß das Verhältnis Rußlands zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn in den letzten Jahren sich dem günstigsten gestaltet hat, daß die maßgebenden Factoren in Petersburg das weitere Fortschreiten der französischen Eitelkeit für überflüssig halten.

In dieser Combination ist für Oesterreich-Ungarn von hoher Wichtigkeit, daß das auf den Orient bezügliche russische Uebereinkommen mit Oesterreich-Ungarn noch immer als in Kraft bestehend angesehen wird, was also als Gewähr für den Frieden auf der Balkanhalbinsel gelten darf. Das gemeinsame oder zumindest parallele Vorgehen der russischen und österreicherisch-ungarischen Diplomatie in der macedonischen Frage bestätigt diese Anschauung. Das Zusammenhalten der an der orientalischen Frage zunächst beteiligten beiden Mächte berechtigt zur Hoffnung, daß die Führung in Mace donien für heuer keine ernste Folgen haben werde und unsere Monarchie ihre inneren Angelegenheiten in Frieden werde erledigen können. In Frieden wohl, doch keineswegs ohne daß wir die Augen ununterbrochen offen halten dort, wo ohne unser Mitwirken keine tiefgreifende Aenderung ploggreifen darf.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 1. März.

Unter dem 27. v. wird aus Wien berichtet: Die Vereidigung des neuen Cabinets hat heute im großen Audienzsaale der Hofburg in feierlicher Weise unter dem üblichen Ceremoniel stattgefunden. Vorauf legte Ministerpräsident Koloman v. Széll den Eid in die Hände Seiner Majestät ab, wo Donherr Graf Georg Banffy in St. Vertretung des abwesenden Oberstammerers Grafen Aladar Andrássy assistierte. Die Eidesformel verlas der Minister am königlichen Hoflager Graf Emanuel Székessy. Sodann legten die neuen Minister Alexander Hegedüs und Alexander Ploß den Eid ab, wobei ebenfalls Graf Georg Banffy als Donherr und Ministerpräsident Koloman Széll assistierten. Die Eidesformel verlas Ministerialrath Géza Bortesch. Sodann wurden sämtliche Mitglieder des Cabinets von Sr. Majestät in längerer Audienz empfangen.

Die im verfloffenen December aus dem liberalen Parteiclub ausgetretenen Abgeordneten haben, wie bereits telegraphisch erwähnt, einseitig den folgenden Beschluß vereinbart, welchem auch diejenigen Abgeordneten, die sich ihnen früher angeschlossen haben, beigetreten sind: „Als wir im December des verfloffenen Jahres aus dem liberalen Parteiclub austraten, thaten wir dies, weil wir die politische Richtung und diejenige Moralitäten, welche der Ministerpräsident zum Zweck der Entwirrung der damals obwaltenden Krise empfohlen und befohlen hat, nicht billigten. Auch haben wir in unferen vor der Öffentlichkeit geführten Erörterungen die zu befolgende Politik in ihren Grundbegriffen und in ihrer Richtung bezeichnet. Anlässlich unseres Austrittes haben wir unsere liberale Parteistellung und die sich hieraus ergebenden Richtungen und Grundsätze aufrechterhalten. Da nun im Ministerpräsidium ein Wechsel eingetreten ist und die Politik, die der neue Ministerpräsident zum Zweck der Entwirrung der Krise adoptirt und zum Erfolge geführt hat, mit derjenigen Politik übereinstimmt, die wir anlässlich unseres Austrittes aufgestellt und empfohlen und für deren Durchführung wir auch weiterhin gewillt sind: so haben die Gründe unserer Sonderstellung aufgehört und sind wir dementsprechend einseitig darin übereingekommen, dem liberalen Parteiclub beizutreten.“

Nachdem dieser Beschluß gefaßt worden, unterfertigten sämtliche Anwesende eine gemeinsame Erklärung, in welcher sie dem Präsidenten der liberalen Partei, Baron Friedrich Podmaniczky, ihren Eintritt in die liberale Partei zur Kenntnis bringen.

„Rel. Ect. schreibt: In den politischen Kreisen und Parteiclubs bildete am 27. v. nicht mehr die Cabinetkrisis das Hauptthema des Gesprächs, sondern die Fusion. In der Nationalpartei verheimlicht man es gar nicht mehr, daß in der für Donnerstag einberufenen außerordentlichen Parteikonferenz die Frage der Fusion entschieden werden soll. Jetzt kann nur mehr davon gesprochen werden, wann, in welchem Zeitpunkt es zur Fusion kommen wird und nur über diese Frage wird am Donnerstag debattirt werden. Es handelt sich namentlich um die Frage, ob die Nationalpartei sich mit der liberalen Partei gleich unmittelbar nach der Vorlegung des neuen Cabinets oder erst nach der Erledigung der Provisoriumsangelegenheiten vereinigen soll. — In der Unabhängigkeits-Partei und in der Volkspartei betrachtet man die Vereinigung der liberalen Partei und der Nationalpartei als vollendete Thatsache. Die Mehrheit der Unabhängigkeits-Partei insbesondere nimmt die neue Wendung sehr freudig auf und erwartet von ihr viel Gutes für das Land.

Die Mitglieder der liberalen Partei erschienen am 28. v. bei Baron Banffy. Baron Podmaniczky richtete an ihn eine warme Ansprache, die mit dem Wunsch schloß, Banffy möge wieder als treuer Kämpfer in den Reihen der Partei Platz nehmen. (Braulende Eisenrufe) Banffy erwiderte, er werde stets der vier Jahre denken, worin es ihm vergönnt war, die Leitung der Partei innezuhaben. Er ist vom Bewußtsein erfüllt, daß die nicht unbedeutenden errungenen Erfolge nur der hingebenden Unterstützung der Partei zu danken seien. Er bitte, jetzt den Dank hierfür anzunehmen. Er wolle jetzt nicht den Umkehrung der Verhältnisse berühren, vielmehr wird später die Gelegenheit geboten sein, diese Verhältnisse, sei es rückwärts oder vorwärts schauend zu behandeln. Beim Abschied waren auch die Mitglieder des Cabinets anwesend.

Der Indemnität-Gesetzentwurf, mit welchem das Abgeordnetenhause, sobald es seine meritorischen Verhandlungen wieder aufnimmt, sich zuerst befassen wird, hat das Haus schon in sechs Sitzungen beschäftigt, ohne daß es auch nur im Allgemeinen erledigt worden wäre. Nicht dem Referenten haben sich fünfzehn Redner an der Verhandlung betheiligt, welchen namentlich bis zum Abschluß der allgemeinen Debatte das Wort nicht mehr zufließt. Der erste Redner in der Indemnität-Debatte war am 24. November Franz Kossuth; am folgenden Tage sprachen: Graf Johann Zichy, Emerich Jodossy Franz Thaly und Johann Wittmann; am 26. November Stefan Kolosvary Risi und August Balffy; am 28. November Graf Albert Apponyi, Baron Deßler Banffy und Moriz Weyri; am 30. November Johann Ritter allein, am 1. December Peter Marjay, Attila Szemer, Béla Komjathy und Julius Kobonyi, welcher seine Rede mit folgenden Worten schloß: „Die Nation wird ein niederkammetendes Urtheil über Sie fällen, wenn Sie die Obstruktion fortführen, denn Sie vernichten damit das Parlament und die Verfassung des Landes.“ Mit diesem Schlußaccord wurde die allgemeine Debatte über die Indemnität-Vorlage unterbrochen. Präsident Deßler Szilagyis schlug nämlich vor, daß die Debatte fortgesetzt werden solle, wenn die Immunitäts-Angelegenheiten erledigt sein werden, was bis zum heutigen Tage nicht der Fall ist.

Einer Meldung des „Temps“ zufolge sei der bei Monicourt beschlagene Brief des Herzogs von Orleans an den Fürsten von Bulgarien abgelesen. Der Brief wird unerschrocken der Regierung behufs Uebermittlung an den Abtrünnigen übergeben werden.

Untersuchungsrichter Fabre wurde beauftragt, am 27. v. neuerlich bei einigen royalistischen und antisemitischen Parteien angehörigen Personen Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Diese Angelegenheit steht mit der Affaire Deoulède in keinem Zusammenhang und bleibt von ihr getrennt. Bei Monicourt wurde eine Handtafche mit Beschlag belegt, welche mehrere, an verschiedene Pariser Persönlichkeiten gerichtete Schreiben des Herzogs von Orleans enthielt. Dem „Figaro“ zufolge hätte sich darunter ein Brief des Herzogs an eine Persönlichkeit von königlichem Geburt befunden, die mit ihm nahe verwandt ist und im Auslande wohnt.

Feuilleton.

In eigener Schlinge gefangen.

Roman von Ernst von Wolbow.

(21. Fortsetzung.)

„Daß Theresia von Ehrenhoff trotz der seltsamen Erregtheit sehr fest eingeschlafen sein mußte, beweist die Erzählung der Zugin Friedland, welche ungefähr eine Stunde vor dem Wande an die Thür ihrer Herrin geklopft und gefragt hat, ob diese etwas bedürfe, aber keine Antwort erhalten hat.“

„Wie sich nun das Unglück zugetragen, darüber haben wir allerdings nur Vermuthungen, da der Mund, der allein uns Auskunft darüber geben könnte, verstummt ist. Aber wenn wir die Ursache der häufigen Zimmerbrände ergründen, werden wir stets finden, daß denselben irgend eine kleine Unvorsichtigkeit zu Grunde liegt, in den seltensten Fällen ein Verbrechen. Das Entzünden einer Kerze, die unvorsichtige Handlung mit Zündhölzchen kann sehr leicht auch dieses Brandunglück verursacht haben, zudem das Zeräulern von Kopfwach geplatzt und noch halb betäubt von dem vorher eingenommenen Tranke war. Letzteres ist auch der alleinige Grund, warum es der Unglücklichen nicht möglich geworden ist, sich durch schnelle Flucht zu retten oder Hilfe herbeizurufen.“

Ein dumpfer Ausruf des Schmerzes ließ sich vernehmen. Der Angeklagte hatte sein Antlitz mit beiden Händen bedeckt und schluchzte leise, das Haupt tief gesenkt.

Ein Gemurmel lief durch den Saal, besonders die Zuhörerinnen empfanden inniges Mitleid mit dem Angeklagten.

Nach einer augenblicklichen Pause wollte der Verteidiger mit frischer Kraft in seiner Rede fortfahren, als leise eine der Seitenthüren geöffnet ward, welche zu dem erhöhten und abgeperrten Räume führen, in welchem

der Gerichtshof, die Geschworenen, der Angeklagte, wie die Zugen sich befanden.

Einer der Saalbediener erschien, bloß, mit wankendem Schritt und wollte sich dem Gerichtstische nähern.

Der Präsident machte ihm ein Zeichen mit der Hand, das ihn veranlassen sollte, den Saal wieder zu verlassen; denn die Rede des Verteidigers durfte nicht unterbrochen werden.

Doch der Diener, anlässlich eingeholter durch den Wink des Gerichtstischen, überlegte einen Moment, dann näherte er sich in zuversichtlicher Weise dem Stuhle des Präsidenten, neigte sich zu diesem herab und flüsterte ihm leise eine Meldung zu.

Der Präsident zuckte zusammen und blickte den Diener aus weitgeöffneten Augen verwundert an. Nun war leicht zu erkennen, daß der alte Gerichtsbediener eine Beteuerung ausgesprochen, die er mit lebhaften Gesten unterstützte und mehrmals nach der Thür wies, woher er gekommen war. Fastig erhob sich der Präsident von seinem Sitze.

Die Beifitzer des Gerichts, der Staatsanwalt, die Geschworenen waren höchlich überrascht durch das seltsame Benehmen des Gerichts-Präsidenten; es mußte sich aber ganz Ungewöhnliches ereignet haben. Aller Blick wendeten sich ihm zu.

Der Vorsitzende des Gerichtshofes schien dies gar nicht zu beachten, sondern hielt eine leise Zwiesprache mit den Beifitzern des Gerichts, während der Saalbediener unbeweglich am Tische stehen geblieben war.

Der Verteidiger, für den Erfolg seiner Rede fürchtend, die jaß in dem Augenblick unterbrochen worden war, wo die Zuhörer warm zu werden schienen, blickte mit allen Zeichen der Ungebuld nach dem Präsidenten.

Todtenstille war eingetreten, die Anwesenden säßten instinctiv, daß sich irgend etwas Hochwichtiges ereignet haben mußte.

Nur der Angeklagte, dem die gutgemeinten Worte des Verteidigers die Herzenswunde wieder bluten gemacht hatten, saß in der gleichen Haltung, wie früher da, verlornt in seinen Schmerz.

Inzwischen schien der Präsident sich ein wenig gefaßt zu haben, doch klangen seine Worte rau und abgebrochen, als er dem Staatsanwalt mit-

theilte, daß ein völlig unerwartetes Ereigniß ihn nöthige, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen.

Damit erhob er sich schnell und entfernte sich, gefolgt von den Richtern.

Im Saale herrschte große Bewegung, und alle möglichen Vermuthungen wurden laut. Verblüfft blickten Staatsanwalt und Verteidiger sich an.

In diesem Augenblicke wurde die Thür wieder geöffnet, und der Saalbediener meldete: „Der Gerichtshof!“

Dies war das Zeichen, die verlassenen Plätze wieder einzunehmen, was auch sofort geschah; erwartungsvolles Schweigen trat ein.

„Meine Herren,“ begann der Präsident, „ein außerordentlicher Fall ohne Beispiel im Gerichtsverfahren, hat sich ereignet —“ hier stockte seine Stimme, und er trocknete sich den Schweiß von der feuchten Stirn, dann wandte er sich zu dem Saalbediener und sprach, ohne die angefangene Rede zu beenden, die wohl hauptsächlich an die Geschworenen gerichtet gewesen: „Führen Sie die Zugin herein!“

Das konnte doch keine Aenderung sein, als die Amerikanerin, die schöne Witwe, die wahrscheinlich nicht früher aus London hätte eintreffen können.

Der Verteidiger witzelte Unheil; denn er wußte sehr genau, daß die Mrs. Paulet im Einverständniß mit Baron Ehrenhoff dem jungen Liebespaar feindlich gesinnt gewesen war, er erhob sich daher und rief lebhaft: „Ich begreife nicht, wie man jetzt noch neue Belastungszeugen vordringen kann, ohne die Verteidigung davon zu verständigen! Ich protestire feierlich dagegen!“

Jedenfalls wollte der Staatsanwalt, falls ein Entlastungszeuge aufzutreten sollte, von seinem Standpunkte aus eine ähnliche Bemerkung machen. Eine energische Handbewegung des Präsidenten gebot Beiden Schweigen, und so harrten sie denn in höchster Spannung der kommenden Dinge.

Auch im Auditorium entstand eine Bewegung; Aller Blick hefteten sich auf die Seitenthür, durch welche die Zugen einzutreten pflegen. Die fern Sitzenden erhoben sich auf die Fußspitzen, um besser sehen zu können. Die Paule, welche entstand, erschien Allen eine Ewigkeit.

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements, including 'Beamtens', 'Aufsichtsrathes', 'Statuten', 'Betrug', 'Dr. Drasche', 'Neapel 1894', 'Berlin 1895', 'Priest', '1848'.

Diese Beschlagnahme dürfte wahrscheinlich 15—20 neuerliche Hausdurchsuchungen zur Folge haben. In einem Interview erklärte Monicourt, daß er der Handlungsweise Drouot's, von dessen Absichten er keinerlei Kenntniß hatte, vollkommen fernstehe. Die gleiche Erklärung wurde von Baron de Baug abgegeben. In einem anderen Interview erklärte Monicourt, der Herzog von Orleans sei kein Prätendent; er werde nicht Inconveniens begreifen.

Die beim Vertreter des Herzogs von Orleans beschlagnahmten Papiere haben das B. f. h. einer orleanistischen Verklärung umwiderleglich dargehan. Die Blätter behaupten, daß aus den Papieren hervorgehe, daß auch auswärtige Herrscher Ober für das Gelingen des Anschlages beigesteuert haben, der von einem orleanistischen General hätte ausgeführt werden sollen. Die Orleanisten hätten in dem Augenblicke handeln sollen, in welchem dieser General Kriegsminister geworden wäre, was für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Der Deputierte Drouot hätte Alles verdorben. Die beschlagnahmten Schriftstücke hätten alle Einzelheiten über die Organisation des zukünftigen monarchistischen Regimes und die Namenslisten von Personen enthalten, welche der Herzog von Orleans für den Fall seiner Rückkehr nach Frankreich als functionäre ausersehen. Bei dem orleanistischen Comité wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen und Bildnisse des Herzogs von Orleans, Correspondenzen mit Provinzcomités und eine von Aulien übertragte Tricolore beschlagnahmt.

Die Verhandlungen über die zwischen England und Frankreich in Afrika schwebenden Fragen nehmen einen ruhigeren Verlauf, als man erwartet hatte und entwickeln sich durchaus in günstiger Weise. Auf beiden Seiten ist man von dem aufrichtigen Wunsche befeuert, durch möglichst weit gehendes Entgegenkommen zu einer freundschaftlichen Verständigung zu gelangen. Diese Intentionen und die sich daran knüpfenden Hoffnungen werden durch den Zwischenfall von Maskat, dem man französischerseits keinerlei politische Bedeutung beilegt, nicht tangiert. Mit der beabsichtigten Erwerbung einer Kohlenstation in Maskat habe Frankreich, wie der französische Volksthafter in London betont haben soll, keine politische, auf territorialen Besitz abzielende Action im Auge gehabt.

Die letzten Berichte aus Macedonien sollen die Befürchtungen, welche in manchen Kreisen durch die sich unter den Albanesen zeigende Bewegung geweckt wurden, zum großen Theile zerstreut haben. Die Haltung, welche die Porte namentlich gegenüber dieser Bewegung beobachtet, sowie die jüngsten Weisungen des Sultans an die Basis der genannten Provinzen lassen die Erwartung als berechtigt erscheinen, daß ernstere Ausschreitungen der Albanesen nicht erfolgen dürften und daß die Regierung solchen Gewaltthatigkeiten jedenfalls rasch ein Ende setzen würde.

Die Regierung der Philippinos veröffentlicht eine Erklärung, in welcher es heißt: Die Philippinos bezogen vor der civilisirten Welt, daß sie bis zum Tode gegen den Verrath und die rohe Gewalt der Amerikaner kämpfen wollen und daß erforderlichenfalls selbst die Frauen an dem heiligen Kampfe für die Unabhängigkeit theilnehmen werden.

Das Friedensinstrument.

Das Protocol, welches über das Zustandekommen der Friedensvereinbarung zwischen Herrn v. Széll und den Vertrauensmännern der coalirten Opposition aufgenommen wurde, sowie die Beilagen zu demselben, enthaltend die Stipulationen bezüglich der Curialgerichtsbarkeit und der Revision der Hausordnung liegen nun in authentischer Wortlaut vor. Das für die Geschichte des ungarischen Parlamentarismus historisch bedeutsame Schriftstück lautet:

Protocol

ausgenommen in Budapest am 23. Februar 1899.

Anwesend waren: Koloman Széll, Ferdinand Poranffy, Arpad Szentivanyi, Franz Kossuth, Koloman Tihaly, Arxius Györy, Ludwig Pentaller, Johann Lotz, Nicolaus Bartha, Géza Polonyi, Johann Molnar und Stefan Rakovsky.

Zwischen dem beauftragten Ministerpräsidenten Koloman Széll einerseits und den delegirten Bevollmächtigten der oppositionellen Parteien andererseits sind auf Grund gemeinsamer Verständigung folgende Vereinbarungen zu Stande gekommen:

I. Die oppositionellen Parteien werden nach der Einsetzung der neuen Regierung die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten nicht hindern;

II. Sie werden unter Aufrechterhaltung ihres principielle Standpunktes und ihres Programms die Gesetzgebung der folgenden Vorlagen nicht hindern:

- 1. des Gesetzentwurfes über eine viermonatliche Inamunität,
2. des Gesetzentwurfes über die Verlängerung des Status der Wehrmacht auf das laufende Jahr,
3. des Gesetzentwurfes über das Recrutencontingent,
4. des Gesetzentwurfes über ein einjähriges wirtschaftliches Probitorium mit Oesterreich, dessen Text sub A) beigelegt ist,

Endlich bewegte sich die Portiere, und durch die geöffnete Thür trat eine Frau in etwas steifer, aufsechter Haltung. Ein graues Reifkleid und ein kurzer Mantel umhüllten ihre stattliche Gestalt; sie wandte sich zurück und reichte ihren Arm einer Dame, die in Trauer gekleidet war und deren Antlitz ein dichter schwarzer Wogelhaariger Veil bedeckte, daß es auch schärferen Blicken nicht gelang, ihre Züge zu erkennen. Nur schien sie, der schlanken, breglamen Gestalt nach, noch jung zu sein.

Wer war diese Dame? Diese Frage beschäftigte das Auditorium fast ausschließlich; denn daß die zuerst eingetretene nur als deren Begleiterin mitgekommen war, lag auf der Hand.

Die beiden Damen waren, auf einen einladenden Wink des Präsidenten, bis zum Richtertische vorgedrungen und wandten auf diese Weise dem Auditorium den Rücken zu. Die schwarze Kleidete schlug jetzt ihren Schleier zurück, und da sie dabei den Kopf ein wenig nach links geneigt, gewahrte sie Richard Strehlen auf der Anklagebank.

Der junge Mann hatte die Hände von seinem blauen, abgehärmten Antlitz, das noch die Spuren der vergessenen Thränen trug, gleiten lassen und blickte gleich den Ubrigen der Zugin entgegen, die so spät gekommen war, sicher in der Abicht, seine Lage durch ihr Zeugniß noch mehr zu belasten. Ein bitteres Lächeln umspielte bei dieser Erwägung seine Lippen.

Doch was ist geschah, in seiner Pöhllichkeit und so gänglich unerwartet, erkannten Allen wie ein Traum, und Viele blickten einander an, als wollten sie sich vergewissern, daß sie wachten.

Mit einem schwarzen Trauer hatte die Dame in Trauer sich von dem Arme ihrer Begleiterin gelöst und war hastigen Schrittes zu der Anklagebank geeilt. Beide Arme erhoben, in höchster Erregung rief sie schmerzlos: „Richard! — Mein armer Richard! — Welch ein entsetzliches Wiedersehen! — Du — der Unschuldige — auf der Bank der Angeklagten!“

Die Wirkung dieser Worte auf Richard Strehlen war eine erschütterliche. Wie entsetzt blickte er aus starren, schier verglasten Augen die Erscheinung an, dann brach er plötzlich zusammen, ohne einen Laut auszusprechen. „Hilfe!“ rief Therese von Glerndorff, denn sie war es, „oh, mein Gott, wenn der Schwärze ihn getödtet hätte!“

Auf einen Wink des Präsidenten trugen zwei Saalbediener den Ohnmächtigen in ein anstößendes Gemach, Therese und Wilhelmine Neumann, ihre Begleiterin, folgten.

Der Präsident erhob sich, um die Sitzung für vertagt zu erklären, der Gerichtshof, wie die Geschworenen zogen sich zurück, der Saal leerte sich geräuschvoll.

5. des Gesetzentwurfes über das finanzielle Uebereinkommen mit Croatien-Slavonien-Dalmatien.

Die Gesetzentwürfe, welche unter 1, 4 und 5 angeführt sind, werden ergänzt mit dem Abolutorium und der nachträglichen Legalisirung, welche mit Rücksicht auf den zweimonatlichen außerordentlichen Zustand notwendig sind;

III. 1. Den Gesetzentwurf über das 1899-er Staatsbudget, bei welchem womöglich der Wunsch der Regierung berücksichtigt wird, daß das Budget vor Ablauf der Inamunität erledigt werde.

2. Die Curialgerichtsbarkeit in dem Text, welcher sub B) beigelegt ist, mit der Vereinbarung, welche die Einleitung desselben bildet.

3. Die Hausordnungsrevision in der sub C) beigelegten Textirung.

4. Den auf die Regelung unserer volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu Oesterreich bis Ende 1903, eventuell 1904 bezüglichen Gesetzentwurf.

Im Zusammenhang damit sollen auch die auf das Bankwesen, auf die Baluta und auf die Consumsteuern bezüglichen Vorlagen noch vor Beginn der Productionscampagne Gesetzkraft verlangen.

Zu bemerken ist, daß der einleitende Theil der auf das Zollwesen bezüglichen Vorlage, ferner der auf die Verträge mit dem Ausland bezügliche Theil in jenem Text festzusetzen sind, welcher den Bevollmächtigten der oppositionellen Parteien mitgetheilt wurde. Der Inhalt der Vorlagen ist den bezüglichen, auf dem Tische des Hauses liegenden Gesetzentwürfen zu entnehmen. Zu bemerken ist ferner, daß wenn die Regelung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse mit Oesterreich von Ende 1903 bis Ende 1904 prolongirt wird, in diesem Falle auch die Ablaufzeit der mit dem Ausland abgeschlossenen und abzuschließenden internationalen Verträge mit diesem Termin zusammenfallen muß.

Insofern inzwischen mit Oesterreich auf dem im Gesetz vorgeschriebenen Wege ein Zollbündniß abgeschlossen werden sollte, behält die gegenwärtige Vereinbarung auch für dieses ihre Geltung bei.

IV. Der neue Ministerpräsident wird sich über die im Laufe der Friedensverhandlungen aufgetauchten und noch vom gegenwärtigen Reichstage zu schaffenden Gesetze, ferner über die Regierungstätigkeit im Hause äußern, die Nothwendigkeit, an dieser Stelle besondere Vereinbarungen anzuschließen, liegt nicht vor.

V. Die Abänderung des §. 204 der Hausordnung wurde derzeit weder für zuzulässig, noch für notwendig gehalten. Das ungarische Abgeordnetenhause kann mit Selbstgefühl und Genugthuung darauf zurückblicken, daß während seiner 34 jährigen ununterbrochenen Thätigkeit seit dem Jahre 1865 nie ein Fall vorgekommen ist, in welchem sich die Nothwendigkeit der Anwendung dieses Paragraphen ergeben hätte. Wenn jedoch der bedauerenswerthe Fall eintreten sollte, daß sich die Anwendung dieses Paragraphen als unabweislich erweisen wird, so wird von allen Parteien ausgesprochen und festgesetzt daß §. 204 der Hausordnung durchzuführen sei. Sämmtliche Parteien des Abgeordnetenhause setzen von jedem einzelnen ihrer Mitglieder voraus und erwarten es, daß wenn bezüglich eines Mitgliedes des Hauses der Beschluß der Anklage gefaßt wird, dieses Mitglied sich ohne Anwendung repressiver Maßregeln freiwillig vor dem im Sinne der Hausordnung ausgesprochenen Urtheil beugen und es für seine moralische Pflicht halten werde, sich dem Urtheil freiwillig zu unterwerfen.

D. w. o. Koloman Széll.

Im Namen der Nationalpartei: Graf Albert Apponyi, Ferdinand Poranffy, Arpad Szentivanyi.

Im Namen der Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei: Franz Kossuth, Géza Polonyi, Nicolaus Bartha, Johann Lotz, Ludwig Pentaller, Arxius Györy, Koloman Tihaly.

Im Namen der Volkspartei: Johann Molnar, Stefan Rakovsky.

(Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Der ev. Kindergarten Burgergasse Nr. 1 beendet seine diesjährigen Ferien am 2. März l. J. Der Kindergarten ist vor- und nachmittags geöffnet. Die Monatsgebühr beträgt 1 fl. Neueintretende Pöglinge haben eine Einschreibgebühr von 1 fl. zu entrichten.

Die Direction.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 1. März

(Verleihung.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruheten allergnädigst über Vortrag des k. ungar. Ministers am allerhöchsten Hoflager dem Szamosújvári städtischen Antifical Nicolaus Boith als Anerkennung seiner vielfährigen eifrigen Dienste das Ritterkreuz des Franz Joseph Ordens zu verleihen.

(Ernennung.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruheten allergnädigst über Vortrag des k. ungar. Justizministers den Kaposvarer k. Gerichtshofs-Notar Arpad Köder zum Unterrichter beim Hermannstädter k. Gerichtshofe zu ernennen.

(Veretzung.) Der k. ungar. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den ordentlichen Professor Ernst Bourmaz, auf eigenes Ansuchen, vom Kaposvarer zum Hermannstädter Staats-Obergymnasium versetzt.

(Sperre.) Die Gemarkung der Unteralbensei Comitatsgemeinde Kis-Sudos ist wegen Vorhandenseins der Pphylogera in den dortigen Weingärten unter Sperre gestellt worden.

(Lieferung.) Eine Offert-Ausschreibung des k. ungar. Wendarmie-Bezirks Commandos Nr. III in Budapest auf die Lieferung von Bekleidungs-, Ausstattungs- und anderen Bedarfsartikeln (Tuchsorten, Nimmerwaren, Fußbekleidungen, Decken u. s. w.) für die Zeit von 1900—1902 liegt in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerbestammer zur Einsicht für die betheiligten Kreise auf. Offert-Einreichungs-Termin ist der 4. April 1899.

(Gewerbe-Inspection.) Laut Erlasses des k. ungar. Handelsministeriums an die Kronstädter Handels- und Gewerbestammer ist zufolge der Neueintheilung der Gewerbe-Inspectional-Bezirkte mit den Augen der Gewerbe-Inspection für den Kronstädter Kammerbezirk, d. i. für die Comitats-Kronstadt, Hermannstadt, Stoklosa und Fogaras Johann Derley, Staats-Gewerbelehre-Professor, mit dem Sitze in Maros-Basarhely betraut worden.

(Bezug von Salz zu gewerblichen Zwecken.) Nach einer neuerlichen Verordnung des k. ungar. Finanzministeriums genügt es hinfort, wenn die Weberfabrikanten und Weberhändler das bei ihnen einlangende Salz zu gewerblichen Zwecken in einem beschließbaren Magazine aufbewahren; von der Menge dieses eingelagerten Salzes wird von Zeit zu Zeit unter Aufsicht eines Finanzwachorgans soviel ausgefolgt, als zur Fabrication innerhalb eines gewissen Zeitraumes, längstens aber eines Monats, erforderlich ist. Die Unternehmer müssen solche Geschäftsbücher führen, aus welchen sowohl der Bedarf an Salz, als auch die aufgebrauchte Menge und der Vorrath ziffermäßig wann immer festgesetzt werden können.

(Zur Beachtung für Handlungreisende.) Laut einer Mittheilung des k. ungar. Handelsministeriums an die Handels- und Gewerbestammer sind für die ungarischen Handlungreisenden erforderlichen Gewerbe-Certificate für das Jahr 1899 fertiggestellt und werden in der Abtheilung für Passangelegenheiten des Innerministeriums ausgefolgt. Mit den Gewerbe-Certificate zugleich wird ein Orientirungsheft ausgefolgt, welches die auf das in den ausländischen Staaten gegenüber den öster-

reichlichen und ungarischen Handelsreisenden, sowie hinsichtlich der von ihnen mitgeführten Waaren befolgte Besonderen Bestimmungen enthält.

(Zweihundertachtzig Volksbibliotheken.) Ackerbauminister Ignaz Daranyi hat mit anerkannter Energie die Errichtung der so oft urgirten unentgeltlichen Volksbibliotheken in Angriff genommen und schon im Verlaufe des letzten Jahres auf dem Gebiete der Comitats Jampin, Szabolcs, Zsigmon-Szolnok, Csanak, Fehér, Zovontol, Bacs Bodrog, Pest, Hajdu und Weisburug nicht weniger als 280 dieser Bibliotheken errichtet. Die Arbeiter und Häusler begrüßen die Institution mit großer Freude, da sie die littenvererbenden Pamphlete und aufreizenden Broschüren nur deshalb mit Oier lesen, weil sie dieselben oder Klägrees von keiner Seite erhielten. Die ersprießlich: Wirkung der Volksbibliotheken tritt in vielen Gegenden bereits zu Tage und rechtfertigt die Richtigkeit des vom Minister Daranyi in der Frage der Arbeiterbewegung eingenommenen Standpunktes, indem er auf der einen Seite die materielle Lage des Arbeiters zu verbessern, auf der anderen Seite aber das Niveau der geistigen Bildung derselben zu heben anstrebt.

(Volkshümliche Vorträge und Unterhaltungs-Abende.) Sonntag den 5. d. M., Abends 6 Uhr, findet im städtischen Rathhause eine Wiederholung des Vortrages von Professor Karl Albrich „Nansens Nordpol-Expedition“ (mit Stenogramm-Bildern) statt. Eintrittskarten zu 10 kr. sind in der Buchhandlung G. A. Seraphin und an der Cassa zu haben. Die für den ersten Vortrag geßenen und nicht verwendeten Karten behalten auch für den zweiten ihre Gültigkeit. — Die erste volkshümliche Abend-Unterhaltung wird demgemäß auf die nächste Woche verschoben.

(Heizbare Badewannen) in starker und dauerhafter Aus-führung sind vorräthig im hiesigen Spengler-Geschäfte Gustav Stuchlik, Saggasse Nr. 5. Die mäßigen Preise betreffend, verweisen wir auf die Annonce in unserem heutigen Blatte.

(Concert der Militär-Musik.) In der Grand-Bier-halle wird morgen Donnerstag den 2. d. eine Abtheilung der 31-er Regiments-Musik bei freiem Eintritt concertiren. Beginn 7 Uhr Abends.

(Minister-Präsident Geheimrath Koloman v. Széll auf der Schulbank.) Daß der neue ungarische Minister-Präsident Koloman v. Széll schon zur Zeit seiner Gymnasialstudien, die er in Odenburg und Steinamanger absolvirte, eine hervorragende Begabung besaß, beweist schon der Umstand, daß der talentvolle Schüler sämtliche acht Classen als erster Eminent vollendete. Ueber den Studiengang Koloman v. Széll's berichtet man aus Odenburg: Koloman v. Széll hat die zwei ersten Gymnasialclassen am hiesigen Benedictiner-Obergymnasium in den Jahren 1853 und 1854 absolvirte. Der 1854 er Schulcatalog enthält folgende Daten: Széll Kolman, 11 Jahre alt, geboren in Großony, Religion: röm.-kath., Vater: Josef Széll, Quisbesitzer, Odenburg, Grabenstein 204. Am Ende des zweiten Semesters wurde ihm in der zweiten Classe folgendes Zeugniß ausgestellt: Sittliches Betragen: die Einrichtungen und Gesetze der Schule immer gut befolgt; Außerordentlich: sehr gut; Fleiß: genau. Aus den einzelnen Gegenständen der Classe, wie Religionslehre, Latein, Deutsch, Ungarisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, geometrisches Zeichnen erhielt er durchwegs: sehr gut. Außere Form der schriftlichen Aufsätze: rein. Allgemeine Zeugnisse: Classe und Locationsum-nummer: I. Classe mit Vorzug, der erste unter 23 Schülern. Unter seinen Mitschülern besaßen sich der spätere Reichsrichter Graf Kurovay, welcher der vierte, und der Odenburger Staatsanwalt Michael v. Waghay, welcher der sechste im Range war. — Die übrigen Gymnasialclassen absolvirte Koloman v. Széll am Benedictiner-Obergymnasium in Steinamanger. Im Classenbuch der III. Classe ist die Bemerkung enthalten: „Venit Sopronio cum eminentia“. Der Odenburger Eminent behauptete sich auch in Steinamanger durch sämtliche Classen als „Erster mit Vorzug“. Von seinen dortigen Professoren ist bloß noch der Geometer Domherr Superior Gabriel Sztröka am Leben. Mitschüler Koloman Széll's waren: der Steinamangerer Oberphysicus Emil Alexy, Curialrichter Koloman Szélesky, die Pfarrer Hagl, Havaly, Maty, die Propst-Pfarrer Köbberl und Major. Im II. Semester der VIII. Classe erhielt Koloman v. Széll folgendes Zeugniß: Koloman v. Széll, 18 Jahre alt, römisch-katholisch, geboren in Tablania (?) 1843, Eisenburger Comitats. Erste Classe mit Vorzug. Eifer Eminent. Moralisches Betragen: den Vorschriften entsprechend. Aufmerksamkeit: gespannt. Fleiß: ausgezeichnet. Außere Form der schriftlichen Arbeiten: nett. — Koloman v. Széll bewährte dem Steinamangerer Obergymnasium und dem Premonstratenser überaus aufrichtige Sympathien und vollste Pietät. Gelegentlich der feierlichen Eröffnung des neuen Gymnasialgebäudes würdigte Koloman Széll die national-culturelle Bedeutung des Premonstratenser in einem schwingvollen Toast. „Ihre Vorgänger, meine Voren, — sagte er — waren die Grundpfeiler meines intellektuellen und moralischen Lebens, ich schulde denselben daher meinen aufrichtigsten Dank.“ Mit besonderer Pietät gedachte Széll in seinem Teint-sprache des Professors Vincenz Simon und schloß mit dem Wunsche, daß der Premonstratenser, dieser glänzend bewährte Factor der ungarischen Cultur, zum Heil der Vaterlandes noch lang blühen möge.

(Dynamit auf dem Eisenbahngelände.) Aus Arad wird dem „Bud. Hir.“ vom 26. v. berichtet: In der Nähe der Gemeinde Szekesbodar (Arader Comitats) wurde, kurz bevor der Nachmittags-Perlonenzug eintraf, auf dem Eisenbahngelände eine mit Dynamit gefüllte Wache gefunden. Der Eisenbahngast hatte die Station Kétegyhaza bereits verlassen, als der Bahnwächter während der Prüfung des Geleises die gefährliche Wache wahrnahm und sofort entfernte. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet.

(Ein Waisenhaus aus Helfern erbaut.) Man schreibt dem „B. U.“ aus Haggfeld: Der päpstliche geheime Kammerer und Pfarrer in Haggfeld, Emerich Gicfaly hat seit der kurzen Zeit seiner amtlichen Thätigkeit in unserer Pfarrei eine solche Anzahl von Kindern, wie auch auf gesellschaftlichem Gebiete glänzende Erfolge errangen. Und nun ist's abermals eine hehre Idee, an deren Verwirklichung der edle Pfarrer mit Feuerkraft arbeitet. Aus den helferischen dargebrachten Opfern seiner Gläubigen ist er bemüht, ein Waisenhaus, „Jesuleum“ benannt, zu gründen. Jeder Familienvater zahlt allmonatlich nach jedem Familienmitgliede zwei Heller, während der wohlhabendere Theil der Einwohnersehaft bedeutendere Beiträge opfert. Das Zustandekommen des Waisenhauses ist auf diese Weise bereits gesichert.

(Nord aus Uebermuth.) Man schreibt aus Deutschau: In Blinighanga kam es zwischen den dortigen Insassen Stefan Buga und seinem Nachbar Johann Szalinta zu einem biblischen Streit, den der Eine mit seinem Leben bezahlen mußte. Szalinta forderte Buga zum militärischen Genuß auf; da aber Biterer auf diesen Spieß nicht eingehen wollte, so fiir ihn Szalinta während an und bald darauf lag Buga todt auf dem Kampffeld. Der Mörder wurde nach Lufsdorf excoirt.

(Unglückfall beim Eislaufen.) Aus Zöplig: Schöbner wird gemeldet: Im hohen Ostreich brachen beim Eislaufen drei Personen ein, welche trotz sofortiger Hilfe nicht gerettet werden konnten.

(Ein teuisseliger Magnat.) In der neuesten Nummer der Chronik des Wiener Goethe-Vereines wird der neuen vermehrten Ausgabe des bei Cotta erschienenen Buches „Goethe's Unterhaltungen mit dem Kaiser Friedrich v. Müller“ folgende Aeußerung Goethe's entnommen: Am 1. Januar 1832 erzählte Goethe, er habe in Karlsbad mit einem österrreichischen Magnaten zu Tische gesessen, der sich entschuldigte, daß er Goethe's Werke noch nicht gelesen habe, weil er sich zum Princip gemacht, Autoren erst dann zu lesen und anzukaufen, wenn seine veränderten Editionen

m-br zu h...
Bien kom...
an stalle...
und man...
Osten gef...
Vorrichtu...
So viel...
Bacterien...
vollkommen...
immerhin...
leben her...
vertretende...
medicinische...
der pharma...
über die d...
nothwendig...
Schreibu...
lichteit über...
persönlich...
eintritt...
wählen, vo...
nur durch...
technische...
Bacterien...
ihre Besti...
gehende...
die geignete...
Debanblum...
legiere mü...
sie zum W...
werden mü...
ist, in ein...
fahrungen...
Arbeitst...
den Weg...
jenseit...
beruhen...
plehlen, d...
unter ein...
voort bis...
und die...
werden, it...
angstän...
brennung...
hingelag...
Rom wir...
alle Wer...
Universität...
Schall...
Schall's...
Wahrheit...
auf der...
fünf schwe...
bedeute...
Schuld...
bahn hat...
sind. Ur...
patrone...
stänlich...
Jahre 190...
1/4 Meter...
als dessen...
nicht unter...
sondern...
von den...
2 Meter...
werden...
auf eine...
Sie wird...
weil der...
blüthend...
Menschen...
über den...
sonders...
beru...
Berhim...
drama war...
Büffel...
befand...
Mr. Patric...
worb...
Wanning...
gab dem...
suchte ein...
mit Mann...
Freier...
und Tage...
ließ sich...
Leben zu...
arglos...
welche...
verschwan...
Marie...
waren abge...
Bwohnun...
unterzucht...
ihnen auf...
handwerk...
und sand...
Die Identit...
werden, da...
auch bald...
und binnen...
mögen...
sicherem...
Interesse...
Worplone...
Corfen...
der englisch...
Mogazine...
typus gefun...
Der Präside...
auf der...
hofes vorzu...

... zu fürchten sein, d. h. nach ihrem Tode. „Sie sollten nach Wien kommen, dort macht man etwas aus solchen Leuten, wie Sie sind.“

— (Vorichtsmaßregeln in bacteriologischen Versuchs-anstalten.) Die Bestrahlung in Wien ist noch lebhaft in aller Gedächtnis und man kann sich nicht darüber wundern, daß man sich auch an anderen Orten gefragt hat, ob die in den bacteriologischen Instituten beobachteten Vorichtsmaßregeln zu einer Verhütung ähnlicher Fälle genügen oder nicht. So viel ist klar, daß beim Experimentieren mit gesundheitsgefährlichen Bacterien eine große Achtsamkeit nötig ist, wenn nicht Fälle von Ansteckung vorkommen sollen, die zwar nicht eine eigentliche Epidemie, aber doch immerhin einigen Schaden an der Gesundheit und vielleicht an Menschenleben herbeiführen können. Auf Grund solcher Erwägungen hat der stellvertretende Director der Pariser Academie, M. Gréard den Decanen der medicinischen und naturwissenschaftlichen Facultäten, sowie dem Vorsteher der pharmaceutischen Schule ein Schreiben überliefert, das neue Vorichtsregeln über die in Instituten zum Schutze der Studierenden und des Publicums notwendigen Vorichtsmaßregeln enthält. Es heißt in dem beachtenswerthen Schreiben: „Die Leiter der Laboratorien müssen von ihrer Verantwortlichkeit überzeugt und davon unterrichtet sein, daß sie für jeden Unglücksfall persönlich verantwortlich sind, die in ihren Laboratorien durch Unachtsamkeit eintreten. Sie müssen daher ihre Personal mit der größten Sorgfalt auswählen, von allen Untersuchungen Kenntniß nehmen und gefährliche Arbeiten nur durch solche Assistenten vornehmen lassen, die durch eine genügende technische Vorbildung dazu geeignet sind. Endlich dürfen sie Culturen von Bacterien aus dem Laboratorium nur dann herausgeben, wenn sie sich über ihre Bestimmung genau unterrichtet haben.“ Es folgen dann sehr eingehende Bestimmungen über die nötige Ausstattung des Laboratoriums, z. B. die geeignete Beschaffenheit der Tische, des Fußbodens u. s. w., über die Behandlung aller Instrumente, sowie über den Arbeitsantrag der Schüler, letztere müssen während der Arbeit stets besondere Blousen tragen, die bevor sie zum Waschen gegeben werden, in einem Trenchen sorgfältig desinficirt werden müssen. Die Schüler sind darüber zu belehren, daß es gefährlich ist, in einem bacteriologischen Laboratorium zu rauchen, da dadurch Ansteckungen herbeiführen werden können, die Cigarette oder Cigarre, die auf den Arbeitstisch gelegt wird, kann sich leicht mit Keimen verunreinigen, die dann den Weg in den Mund finden. Bei den Versuchen über gefährliche und schnell verlaufende Krankheiten wie Pest, Cholera u. s. w. ist es zu empfehlen, die zur Prüfung geeigneten Thiere nicht in einem Käfig, sondern unter einer mit einem Luftloch versehenen Glasglocke aufzubewahren, und dort bis zu ihrem Tode zu lassen. Die Glasglocke muß dann sterilisirt und die Thierleiche durch Verbrennung in einem besonderen Ofen zerstört werden, für kleine Thiere genügt das Eintauchen in Schwefelsäure oder anhaltendes Kochen. Die gestorbenen Thiere müssen außerdem zu dem Verbrennungsofen oder dem Kochgefäß stets in einem wohlverschlossenen Kasten hingetragen werden.

— (Ein katholischer Theologe auf dem Index.) Aus Rom wird berichtet: Die Congregation des Index hat durch ein Decret alle Werke des Professors der katholischen Theologie an der Würzburger Universität, Dr. Hermann Schell, verworfen und verdammt, da Professor Schell sich dem Urtheile der Congregation nicht unterwarf. Die Werke Schells sind: „Die Einheit des Seelenlebens“, „Das Wirken des dreieinigigen Gottes“, „Katholische Dogmatik“ (in sechs Bänden) und „Die göttliche Wahrheit des Christentums“.

— (Uafall.) Wie das „Herner Tagblatt“ meldet, verunglückten auf der Höhe „Mont Genis“ beim Schichtwechsel 22 Bergleute, von denen fünf schwer und 17 leicht verletzt wurden, dadurch, daß der zu Tage geförderte Kohle mit voller Wucht gegen eine Scheibe geschleudert wurde. Die Schuld soll den Maschinen treffen.

— (Explosion.) Im Tunnel der im Bau begriffenen Jungfrau-Bahn hat sich eine Explosion ereignet, der sechs Mann zum Opfer gefallen sind. Ursache des Unglücksfalls war das vorgeitige Plagen einer Dynamitpatrone. Der Aufsichtsrath und fünf andere Personen wurden durch die Explosion in Stücke gerissen, mehrere andere sind verwundet.

— (Das große Telescop) für die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 geht seiner Vollendung entgegen. Die Objectivöffnung wird 1/4 Meter, die Focuslänge 60 Meter betragen. Das riesige Instrument, als dessen Erbauer der Optiker Gautier in Paris genannt wird, kommt nicht unter einer dreieckigen Kuppel, wie sonst die Fernrohre, zur Aufstellung, sondern erhält eine horizontale Lage auf gemauertem Unterbau. Das Licht von den Himmelsobjecten erhält es durch einen beweglichen Planspiegel von 2 Meter Durchmesser. Die Sperr-Lichtstrahlen für dieses Riesentelescop werden nicht weniger als 1.400.000 Francs betragen.

— (Napoleon's Doppelgänger als Mörder.) Es hieß mir auf eine alte, vor 50 Jahren vielbesprochene Criminalgeschichte zurückkommen. Sie wird heute in der englischen und französischen Presse neuerlich erdichtet, weil der am 13. November 1849 gekerkerte Mörder Manning die verblüffendste Ähnlichkeit aufwies mit Napoleon I., die jemals zwischen zwei Menschen festgestellt wurde. Charles Dickens, der in den „Times“ damals über den Proceß und die Hinrichtung berichtete, hat diese Ähnlichkeit besonders hervorgehoben, und damals, wie heute wendet sich diese Pointe gegen die Verhimmelungen der Napoleons-Literatur. Die Frau in dem Schreckensdrama war eine schöne Elästerin Maria de Roug, die als Bureauchefe am Buffet eines City-Restaurants fungierte. Unter den Stammgästen des Locals befand sich ein wohlhabender Holbeamer, Junggeselle von etwa 40 Jahren, Mr. Patric O'Connor, der sich in Marie verliebte und um ihre Hand warb. Marie willigte ein, aber bald erschien als zweiter Freier Mr. Manning, der viel glänzender auftrat und sich als Krösus geberdete. Marie gab dem zweiten Freier den Vorzug, und der betriebte Patric O'Connor suchte ein anderes Restaurant auf. Wenige Wochen nach ihrer Verheiratung mit Manning erschien Marie verzweifelt im Bureau ihres abgewiesenen Freiers und klagte, ihr Gatte habe sie beschwunden, er sei ein Fohelichs und Lagedieb, der jetzt von ihren Ersparnissen lebe. Mr. Patric O'Connor ließ sich von den Thränen Marie's rühren, und es entwickelte sich ein Leben zu Dritt, bei welchem Manning sich ebenso gefällig, als schenbar arglos erwies. Patric O'Connor zeigte aber keineswegs die Gehelauue, welche man von seiner Liebe erwartet hatte. — Eines Tages war Patric verschwunden, nachdem er noch einem Freunde gesagt hatte, er werde bei Marie bleiben. Die Polizei suchte nach Manning und Marie. Beide waren abgereist mit Allem, was sie hatten, nachdem vorher auch die ganze Wohnungseinrichtung verkauft und weggeführt worden war. Zwei Detectives untersuchten die leere Wohnung, und erst in der Küche fiel es einem von ihnen auf, daß die Stiefeln des Küchenbogens frisch gelegt und nicht ganz handwerklichmäßig zusammengefügt worden waren. Man riß den Boden auf und fand, eingehüllt in Kalk, das Skelet des unglücklichen Patric O'Connor. Die Identität konnte nur durch das salzige Geblü O'Connor's festgestellt werden, das der Zahnarzt des Ermordeten recognoscirte. Nun gelang es auch bald, den Mörder zu finden, der Marie an die Bahn gebracht hatte, und binnen 24 Stunden waren die beiden Mörder mit dem ganzen Vermögen O'Connor's, das sie aus seiner Wohnung entwendet hatten, in sicherem Gewahrsam. Während der ganzen Verhandlung, die nur noch soweit Interesse bot, als Marie und Manning einander der Urheberin des Verbrechen's beiduldigten, bildete die Ähnlichkeit Manning's mit dem großen Corlen ständigen Anlaß des Staunens und der Vergleiche. Neuerlich hat der englische Gelehrte Holt Schooling in einem Artikel im „Farmsworth Magazine“ an beiden Köpfen und dem Gesichts gleichartigen Verbrechertypus gefunden.

— (Von den Teufelsinseln.) Die „Politique Coloniale“ meldet: Der Präsident des Appellhofes von Supara, Darius, traf am 3. Januar auf der Teufelsinsel ein, um Dreyfus den Fragebogen des Cassationshofes vorzulegen. Mit einem Aufschrei empfing Dreyfus den Präsidenten

und rief: „Endlich kann ich sprechen; endlich wird meine Unschuld an's Licht kommen.“ Dann fügte er schluchzend hinzu: „Danke, mein Herr.“ Der Präsident ließ Dreyfus 24 Stunden Zeit zur Beantwortung des Fragebogens. Schon am folgenden Morgen konnte der Präsident Darius mit den Antworten Dreyfus' nach Cayenne zurückfahren.

— (Die Champagneerschlacht.) Einer der merkwürdigsten Kämpfe in dem großen Befreiungskriege war das Treffen bei Orléans am 4. Februar 1814. Der französische Marschall Macdonald hatte das Verlangen des preussischen Generals York von Wartenburg zur Uebergabe des besetzten Ortschaften Platz zurückgewiesen, der Angriff auf die Stadt wurde also eröffnet. Mit leichter Mühe ward die südliche Vorstadt genommen. Aber einen gefährlicheren Feind, als die Kanonen hinter den Schießbänken und die Schützenglinie hinter den Gräben, fand man in den Kellerräumen der eroberten Vorstadt. Da lagen reiche Vorräthe des schäumenden Champagnerweins, eine ungewohnte süßliche Labe für die durch Mühe und Entbehrungen hart mitgenommene Schaar. Kein Steiner der Führer half; die Mannschäft that sich gütlich zum Uebermaß, stürmte dann tollkühn gegen die Mauern, rang Mann gegen Mann in sinnlosem Handgemenge gegen den nicht minder bewaffneten Feind, bis endlich ein betäubender Schlaf einen wie den anderen, häufte dicht nebeneinander, übermannte. 50.000 Flaschen sollen an dem einen Tag in der Vorstadt geleert worden sein; die Scherben füllten haufenweise die Straßen. Es kam schließlich in der Nacht eine Uebereinkunft zustande, in Folge dessen die Feindseligkeiten eingestellt wurden und der Platz am Morgen von den Franzosen geräumt wurde.

— (Für die telegraphische Uebermittlung von Zeichnungen) sind seit einiger Zeit, besonders in Amerika, Verfahren erdacht und beschrieben worden, die aber im Allgemeinen wenig durchgearbeitet waren und eine wenig getreue Copie des Originals lieferten, zudem auch dadurch, daß die Anwendung besonderer Apparate erforderlich, ziemlich kostspielig waren. Nun hat jedoch der Ingenieur Dr. Johann Walter ein neues Verfahren zur telegraphischen Uebertragung von Zeichnungen erdacht, bei welchem er nur die gewöhnlichen Telegraphenapparate in Anwendung bringt, und das nach einer eingehenden Beschreibung, welche der Erfinder selbst in der „Electrotech. Zeitschr.“ macht, auch die anderen Nachfolger der amerikanischen Systeme vermeiden soll. Ohne daß man auf die technischen Einzelheiten des Walter'schen Verfahrens eingehen will, läßt sich daselbst kurz wie folgt beschreiben: Die zu übertragende Zeichnung wird von der Hand oder auf photographischem Wege vergrößert und dann das so erlangte Bild nach Art der bekannten Canevasfädelerei in kleine Bierscheibe zerlegt, welche je nach Strichen der Zeichnung schwarz oder weiß sind. Mit Hilfe einer Buchstabenzeichnung kann nun jedes einzelne Bierscheibe seiner Lage nach kurz bezeichnet werden. Auf dieser Grundlage wird eine Depesche angefertigt, welche der Reihe nach sämtliche schwarzen Bierscheibe angibt, und nach dieser Depesche wird dann auf der Empfangsstation das Bild wiederhergestellt, indem z. B. auf einem Bogen Millimeterpapier die angegebenen Bierscheibe schwarz ausgefüllt werden. Eine photographische Verkleinerung liefert hierauf eine für die meisten practischen Verhältnisse genügend getreue Wiedergabe des Originals. Wie man sieht, erfordert dieses Verfahren durch die Herstellung und die Wiederanfertigung des Bildes einige Zeit; es wird sich daher erst bei größeren Entfernungen — bei kleinen Entfernungen dürfte die Uebermittlung durch die Post keinen sonderlichen Unterschied machen — als practisch und wirtschaftlich brauchbar erweisen, vorausgesetzt, daß die Copien getreu sind. Auch im Kriegsdienst könnte dieses Verfahren Verwendung finden, um den Standort und die Marschroute von Truppentheilen anzugeben, indem Normalkarten, welche sowohl der Abnehmer, als auch der Empfänger zur Hand haben, als Grundlage dienen. Man braucht alsdann nur die Lage der betreffenden Punkte oder Linien telegraphisch zu übermitteln. Und ebenso ist das Verfahren geeignet, in vielen Fällen für die Berichterstattung in der Presse Verwendung zu finden.

— (Straßenbahn und Städteumfassung.) Der Einfluß der elektrischen Straßenbahn auf die Ausdehnung der Städte wird von dem „Electrician“ mit einigen allerdings etwas willkürlichen Zahlen illustriert. Als es überhaupt noch keine Straßenbahn gab, soll die durchschnittliche Ausdehnung einer Stadt die Fläche eines Kreises besessen haben, dessen Radius gleich einer Straße war, die ein Mensch in gewöhnlichem Schritt in 30 Minuten zurücklegen kann. Mit der Einführung der Pferdebahn stieg dieses Durchschnittsmaß um so viel, als das Pferd den Wagen schneller zieht, als der Mensch geht. Der Umfang der Durchschnittsstadt dehnte sich also zu einem Kreis aus, dessen Radius der Straße entsprach, die ein wagenziehendes Pferd in 30 Minuten zurücklegt. Seit Einführung der elektrischen Bahnen stieg die Erweiterung des Stadtumfanges wieder in einem ähnlichen Maße. Der Durchmesser der alten Stadt wird auf drei Kilometer angegeben, derjenige der mit Pferdebahn versehenen Stadt auf fünf und derjenige der Stadt mit elektrischen Bahnen auf beinahe zehn Kilometer. Diese merkwürdige Anwachungsweise trägt, obwohl das Pariser Tagblatt die eigentliche Ursache nicht nennt, den amerikanischen Utopie auf der Stirn. Mit Durchschnittswerten kann man eben nur in Amerika rechnen und allein dort ist auch eine so schnelle und regelmäßige Ausdehnung von Städten denkbar.

— (Eine bunzelhäutige Ärztin.) Aus Madras gehen einer französischen Frauenzeitschrift interessante Mittheilungen über eine junge hinduistische Ärztin zu, die sich während der gegenwärtig herrschenden Pestepidemie durch seltene Energie und bewundernswürthigen Mutz auszeichnet. Kulkabai ist die Tochter einfacher Leute, von denen sie, der Sitte ihres Landes gemäß, schon mit acht Jahren einem Eingeborenen als Braut zugelangt wurde. Als sie ein heiratsfähiges Alter erreicht hatte, führte der Vater sie dem von ihm erwählten Manne zu. Das kaum 16-jährige Mädchen entfloß aber dem bestimmten Gatten sofort wieder, was natürlich im ganzen Orte die größte Bestürzung hervorrief. Die ebenso überaltrahen Eltern nahmen das eigenwillige Kind, obwohl sie damit gegen das Gesetz verstoßen, in Liebe bei sich auf, doch geriet sie in nicht geringe Verlegenheit, als Kulkabai energisch erklärte, unter keinen Umständen zu dem ihr unheimlichen und bedenklichen Mann zurückkehren zu wollen. Was der Bruch eines Verlöbnißes im fernem Indien eigentlich bedeutet, davon kann man sich bei uns kaum einen Begriff machen. Die gefehgebenden Brahminen betrachteten ihn als ein schweres Verbrechen. Das unerhörte Ereignis rief noch größere Sensation hervor, sobald es bekannt wurde, daß sich die Eltern auf die Seite ihrer Tochter stellten und sie nicht zum Zusammenleben mit dem Verhafteten zwingen wollten. Da mischten sich aber die Priester ein, die von der Furcht gepeinigt, das böse Beispiel könne Nachahmung finden, den zurückgewiesenen Bräutigam dazu ermutigten, einen Proceß anzustrengen. Als dieser zur Verhandlung kam, erregte er die Aufmerksamkeit aller in Indien anwesenden Engländer. Der Kläger hatte zwar das hinduistische Gesetz auf seiner Seite, aber die „Sympathien“ der Weißen wandten sich dem muthigen jungen Mädchen zu und dem Einfluß der Männer gelang es, Kulkabai den Proceß gewinnen zu lassen. Diese hielt sich nun für frei, mußte jedoch bald einsehen, daß sie die Rechnung ohne — die Brahminen gemacht hatte, die den so unerwartet ihren Gesetzen entgegengeheften Widerstand auf jeden Fall zu brechen gedachten. Sie streckten ihrem Protege, dem verarmten Gatten, die nötigen Geldmittel vor, damit er seine Angelegenheit vor die höchste Instanz des Landes bringen konnte und wählten einen sehr gewiegten englischen Advocaten, von dem sie überzeugt waren, daß er zu ihnen und nicht zu seinen Verbündeten hielt. Der oberste Gerichtshof verurtheilte nun die Eltern zu einer Geldstrafe und die obfchwarte Tochter zur Heirat mit dem ihr verlobten Manne. Kulkabai verlor aber auch jetzt noch nicht den Mutz und weigerte sich standhaft. Der Vertrag einer von den englischen Damen von Calcutta, Madras und Bombay veranstalteten Sammlung reichte aus, um die Gelder der beiden sensationellen Proceße „freizukaufen“ und nach England zu schicken. In London warf

sich die couragirte Hindumaid mit leidenschaftlichem Eifer auf das Studium der Medicin, erwarb den Doctorgrad und kehrte dann wieder in ihre Heimat zurück, um ihre armen, von Vorurtheilen befangenen Landsleute zu pflegen, die sich über den in ihr wachgewordenen Freiheitsdrang so sehr empört gezeigt hatten. Vor Kurzem hat nun die englische Regierung in Sutra, der Geburtsstadt dieser seltenen Frau, ein Hospital für Eingeborene errichtet, als dessen Leiterin und erste Ärztin Kulkabai eingesetzt worden ist. Die Hindu verehren sie jetzt fast ebenso, wie ihren „Jogi“ und nur sie kann die Leute dazu bewegen, irgendwelche Vorichtsmaßregeln gegen die Pest zu gebrauchen. Ein ganzer Flügel des Krankenhauses ist nur für Pestkranke bestimmt, aber der Raum reicht kaum aus, um allen dort hingebachten Patienten Aufnahme zu gewähren. Die dunkelhäutige Doctorin ist 28 Jahre alt, besitzt eine schlanke, hochgewachsene Figur und ein intelligentes, sympathisches Gesicht.

— (Kleine Mittheilungen.) Eine Festschleife, welche vorigen Jahres in Josef Schuster's Niermergergeschäft zur Reparatur übergeben worden, ist ebendort gef. abgehoben. — Gefunden wurde ein Briefstückchen mit einem kleinen Gelbbetrag; abgehoben von der städtischen Polizeihauptmannschaft.

**Original-Telegramme.**

**Budapest, 1. März.** In ihrer gestrigen Abend-Conferenz ratificirte die liberale Partei das Compromiß. Ministerpräsident Széll erläuterte die Friedensstipulationen, betonte, daß er sich nur auf die liberale Partei stützen wolle und er werde jeden, der sein Programm im Rahmen dieser Partei zu unterstützen bereit ist, gerne sehen. Schließlich erklärte er, daß für ihn nur die Gesamtheit der Partei maßgebend sein werde. Die Rede wurde mit größtem Beifalle aufgenommen. Sodann gelangte das Schreiben der Dissidenten zur Berlesung, wonach dieselben in die liberale Partei wieder eintreten. Auch sämtliche oppositionellen Parteien ratificirten den Friedensschluß.

**Paris, 1. März.** Der Senat beschloß mit 155 gegen 125 Stimmen, in die Specialdebatte über das Revisionsgesetz einzugehen.

**Rom, 1. März.** Das Befinden des Papstes ist kein gutes.

**Fremden-Liste vom 1. März.**

**Hotel Kömlicher Kaiser.** Graf Bethlen, von Bethlen; Dr. Teusch, Advocat, von Rattenburg; Wasserhann, Ingenieur, von Jassy; Garbi, Ingenieur, von Rineen; Jenei, Privatier, von Nagy-Röde; Kleißig, Privatier von Fogaras; Groeber, Inspector, Eisenfeld, Rose Groeber, Molnár, Tóson sammt Gattin, Kaufleute, von Wien; Remetmüller, Epiker, Kaufleute, von Kärntner; Koffowitz, Kaufmann, von Karlsbad; Sella, Kaufmann, von München; A. Graner, R. Graner, Trattner, Fischer, Kaufleute, von Budapest.

**Hotel Neuhäuser.** Battina, Advocat, von Karlsburg.

**Hotel Welger.** Leberer, Privatier, von Dobruca; Sijfsan, Privatier, von Szamos-Ujvar; Joneicu, Ingenieur-Gattin, von Kalimanst; Schwarz, Kaufmann, von Szeleth-Abvorbely.

**Hotel Sadermann.** Keffe, Fleischer, von Kimmil.

(Eingefendet.)

**Ball-Seide 45 kr.**

Preis fl. 14.65 per Meter — sowie schwarze, weiße und farbige „Henneberg-Seide“ von 45 kr. bis fl. 14.65 per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. An Private porto- und Reversen in's Haus. Muster umgehend.

**G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hon.), Zürich.**

**Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 28. Februar.**

4 1/2-%ige ung. Goldrente	119 80	4 1/2-%ige Defterr. Gold-Rente	120.—
4 1/2-%ige Kronen-Rente	97 80	4 1/2-%ige Kronen-Rente	102.—
4 1/2-%ige St.-Eis.-Anl. i. Gold	121.—	1880-er Lose	140.50
4 1/2-%ige „ „ „ Silber	101.—	Defterr.-ungarische Bank-Actien	318
5 1/2-%ige ung. Staatsb. v. J. 1876	120.75	Ungarische Credit-Actien	399.50
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	97.—	Defterr.-ungar. Credit-Actien	371.50
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	101.—	Defterr.-ungar. Staatsbahn-Actien	362.50
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	96.75	20 Francs-Stücke	9.56
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	161.99	Deutsche Reichsmark	58.95
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	140.50	London a vista	120.45
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	101.25	Paris a vista	47.80
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	101.—	R. u. l. Ducaten	5.69
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	101.—	allgemein. Sparcasse IV. Emittent	101.—
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	101.—	allgemein. Sparcasse IV. Emittent	101.—
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	101.—	allgemein. Sparcasse IV. Emittent	101.—

**Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 28. Februar.**

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente	119 80	1880-er Lose	140.10
4 1/2-%ige Kronen-Rente	97 80	Defterr.-ungarische Bank-Actien	323.—
4 1/2-%ige St.-Eis.-Anl. i. Gold	121 40	Ungarische Credit-Actien	399.50
4 1/2-%ige „ „ „ Silber	101.10	Defterr.-ungarische Credit-Actien	371.40
5 1/2-%ige ung. Staatsb. v. J. 1876	120 60	20 Francs-Stücke	9.55 1/2
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	96 50	Deutsche Reichsmark	58.97 1/2
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	97 60	London a vista	120.40
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	—	Paris a vista	47.77 1/2
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	140.65	4 1/2-%ige Defterr. Kronen-Rente	101.65
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	101 45	R. u. l. Ducaten	5.70
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	101.10	Italienische Banknoten	44.25
4 1/2-%ige ungar. Obligat.	120.25		

**Julie Dreßmann geb. Blasius,**  
Tuchmachers-Witwe,  
beschloß Mittwoch den 1. März l. J., 12 1/2 Uhr Mittags, nach kurzem Leiden im Alter von 61 Jahren ihr freundliches, den Ihrigen in Liebe gewidmetes Leben.

Die Hülle der theuren Verstorbenen wird Freitag den 3. März l. J., 3 Uhr Nachmittags, aus der Friedhofs-Kapelle der evang. Glaubensgenossen H. B. zur ewigen Ruhe befristet, wozu alle theilnehmenden Verwandten und Freunde höflich eingeladen werden.

Hermannstadt, am 1. März 1899.

**Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**

Condolenz-Besuche werden höflich verbeten.

Erste beschreiblich concessionirte Leichenbestattungs-Anstalt Victor Hugo Berger in Hermannstadt.

Sz. 1204/1899.

[142] 2-3

Hirdetmény.

A nagyszaboni kir. törvényszék közzé teszi, hogy Ujgyház község határtagositási ügyében Schuller Janos és neje által beadott kügazitási kereset tárgyalására határnapul folyó év április hó 4-ik napján, délelőtt 10 órára, az ujjgyházi községi irodába kitütze.

Ezen tárgyaláson az utasítás 123. §-a értelmében az ujjgyházi határon érdekelt összes birtokok azon figyelemzetével idéztek meg, hogy elmaradásuk a tárgyalás megtartását akadályozni nem fogja és hogy az eljárás tárgyát képező körülményekre nézve annak befejezte után utólagos felszólamlásnak hely nem fog adni.

Nagy-Szeben, 1899. évi február hó 20-án.

A kir. törvényszék eljáró birájától.

Mihály D., kir. törvényszéki bíró.

Sz. 1031/1899.

[139] 2-3

Pályázat.

Resinár községben rendszeresített segédjegyzői állás betöltése céljából pályázat nyitattik es felhivatnak a pályázni kívánók, miszerint kellően felszerelt kérvényeiket folyó évi márczius hó 20-ig alólírottán adják be.

- Ezen állással egybekötött illetmények: 1. fizetés 400 frt., 2. lakpénz 30 frt., 3. tűzifa-átalány 20 frt.

A megválasztandó segédjegyző anyakönyvvezető-helyettesnek fog kinevezetini, mely állással egy tiszteltdij van összekötve.

Nagy-Szeben, 1899. február 25-én.

A járási főszolgabíró:

Fabritius.

Das Haus Saggasse Nr. II (ehemalige Morscher'sche Apotheke) ist zu verpachten oder auch kann dasselbe partiell vermietet werden.

Frequentirter Eckposten mit schönem Geschäftslocal.

Mäheres zu ertragen Schewisgasse 32.

[122] 4

Erfolg durch Annoncen

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefasst und typographisch angemessen angeordnet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird.

Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expeditio Rudolf Mosse, Wien, I., Sellenstätte 2; von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Anstalten kostenfrei ertheilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert.

Der Preis der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vortheilen eine Ersparnis an Inserationskosten erreicht wird.

M. 3. 3052/1899.

[144] 1-1

Rundmachung.

Im Sinne des II. G. N. vom Jahre 1898 muß jedes Individuum männlich oder weiblich, welches sich nicht als Diensthote, sondern in der Eigenschaft als Arbeiter oder Tagelöhner zur Leistung landwirtschaftlicher Arbeiten verdingt, welches somit berufsmäßig landwirtschaftlicher Arbeiter oder Tagelöhner ist, mit einem Arbeits-Certificat versehen sein.

Für jene Minderjährigen, welche ihr vierzehntes Lebensjahr erreicht haben und für ihre Erhaltung selbst Sorge tragen, kann das Arbeits-Certificat auch ohne Anhörung des Vaters (Vormundes) ausgestellt werden, für alle anderen Minderjährigen wird das Arbeits-Certificat nur mit Zustimmung des Vaters (Vormundes) ausgestellt.

Minderjährige, welche ihr zwölftes Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können als berufsmäßige Feldarbeiter oder Tagelöhner nicht betrachtet werden und sind daher zur Benützung des Certificates nicht verpflichtet.

Ausländischen Arbeitern, welche auf dem Gebiete des ungarischen Staates kein ständiges Domicil besitzen, kann ein Arbeits-Certificat nicht ertheilt werden.

Mit Arbeitern, welche den Schnitt, das Treten, Drehen und überhaupt irgendwelche landwirtschaftliche Arbeit nicht in der Eigenschaft von Diensthoten zu übernehmen beabsichtigen, ist ein schriftlicher Arbeitsvertrag abzuschließen.

Zwischen einem Arbeitsgeber und einem landwirtschaftlichen Tagelöhner kann der Vertrag auch nur mündlich geschlossen werden.

Für die Ausfertigung des Arbeits-Certificates wird weder eine Stempel-, noch eine Ausstellungs-Gebühr eingehoben, dagegen sind für Ausfertigung der Vertrags-Urkunden die im §. 15 des II. G. N. 1898 festgesetzten Gebühren zu entrichten.

Die Ausstellung der Arbeits-Certificats, sowie die Ausfertigung der Vertrags-Urkunden erfolgt im Bureau des Magistratsrathes Albert Teusch (Steinergasse Nr. 4), woselbst auch die Klagen aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse — insofern sie zur Competenz der Verwaltungs-Behörden gehören — entgegengenommen und erledigt werden.

Die Nichtbefolgung der auf die Ausstellung der Arbeits-Certificats und Ausfertigung der Vertrags-Urkunden Bezug nehmenden Bestimmungen dieses Gesetzes wird mit Geld oder Arrest auf das Strengste bestraft.

Hermannstadt, am 21. Februar 1899.

Der Magistrat.

Ein Eber edler Race,

10 Monate alt, Gemeinden besonders empfohlen, zu verkaufen bei

Wenzel Hoffmann, Gastwirth, Szecsel.

„Concordia“ Handels-Actien-Gesellschaft Hermannstadt. Abtheilung für Colonial-Waaren. Zucker und feine Kaffees, alle gesuchten Delicatessen in hervorragender Qualität. Chocolade und Cacao. Echte russische Thees und Biscuits. Echte Jamaica- und Cuba-Rums. Echte französische Cognacs, sowie auch inländisches Fabrikat. Grosses Lager in reinen Siebenbürger Weinen schon von 40 kr. per Liter aufwärts. Echte Bordeaux-Weine, Malaga-, Madeira- und Sherry-Weine, berühmte Marken. Echter französischer Champagner. Hiesige und ausländische Liqueure. Alter Slivowitz und Tzuika, Lagerschnäpse. Vorzügliche Banater Mehle. Mineral-Wasser frischer Füllung. Astrachaner und Orsovaer Caviar. Rother Caviar, tägliche Postsendungen. Rahat (Lucuum), Marke „Bella-Vista“, Halva, Wachs-, Stearica-, Paraffin- und Unschlitt-Kerzen. Alleinige Depositeure der bekannten Stearinkerzenfabrik Moessner Mersing, Galatz (Rumänien). Abtheilung für Textil- u. Manufactur-Waaren. Reichhaltiges und gutassortirtes Lager in Leinen- und Baumwollgewebe, Winter- und Sommer-Piquets, Barchente, Tischtücher und Servietten, Handtücher und Irländer Taschentücher. Chiffons, Cretons und Oxfords. Alle Sorten Strick-, Häkel- und Märkgarne, Schafwollgarne und Zephyrwolle in allen Farben. Waschechte Näh- und Strickseide aus der weltberühmten Fabrik Dollfus-Mieg & Co. in Mülhausen i/E. Herren- und Touristenhemden, Krägen und Manchetten und modernste Cravatten. Grosses Lager in Herren-, Damen- u. Kinder-Strümpfen u. Socken. Preis-Courante auf Verlangen gratis und franco.

Telegramm!! Telegramm!! Große starke und heizbare Badewannen, welche in dreiviertel Stunden 150 Liter Wasser erwärmen, kosten per Stück nur 18 fl., nicht heizbare Badewannen nur 10 fl. per Stück und werden solche auch auf Ratenzahlungen abgegeben. Stets zu haben im Spenglergeschäft des Gustav Stuchlich, Hermannstadt, Saggasse Nr. 5. Dasselbst werden auch Badewannen ausgeliehen, und zwar pro Tag 10 fr., pro Monat 2 fl. 50 fr. Wer die Gesundheit liebt, scheue die geringen Kosten nicht und kaufe sich eine Badewanne. Dasselbst ist auch eine große Werkstätte sammt Wohnung, für Professionisten sehr geeignet, per 1. April l. J. zu vermietten.

Bodenkreditanstalt in Hermannstadt. Bilanz vom 31. December 1898. Activa. Passiva. Baarvorrath, Münzen, Coupons, Giro-Einlagen bei der österr.-ung. Bank und Cheque-Einlagen bei der k. ung. Postparcassa 77,855.85. Reservecapitale: a) Gründungsfond 100,000.— b) andere Reserven 166,392.23 c) Pfandbriefreservecapital 15,377.30 281,769.53. Pfandbrief-Sicherstellungsfond 1,012,039.26. Kur-Reserve von Wertpapieren 48,967.35. Pensionsfond für Angestellte der Anstalt 75,800.69. Pfandbriefe im Umlauf: a) III. Emission à 6% 659,300.— b) IV. " à 5 1/2% 775,800.— c) V. " à 5% 7,119,900.— d) VI. " à 4 1/2% 5,072,300.— 13,627,300.—. Zinsen-Reserve für verlorne Pfandbriefe 2,968.08. Unbeobachtete verlorne Pfandbriefe 97,730.—. Unbeobachtete und laufende Zinsen: a) von Pfandbriefen 149,899.85 b) von Antheilsgeldern 472.— 150,371.85. Unbeobachtete Darlehensreste 111,888.27. Vorausbezahlte Zinsen: a) von Pfandbrief-Darlehen 228,692.21 b) von künftigen Annuitäten u. Ratenbarlehen 6,137.63 234,829.84. Spareinlagen 1,997,048.14. Rescompte 81,940.49. Guthaben der Verkaufsstellen 1,098.72. Verschiedene Verpflichtungen 90,347.52. Reingewinn pro 1898 (Gewinnvortrag vom Jahre 1897 fl. 10,018.31) 93,584.39. 17,907,684.14. 17,907,684.14.

Im Laufe des Jahres wurden 577 Mitglieder aufgenommen, 288 sind ausgetreten, jonach verbleiben am Jahreschlusse 5056 Mitglieder.

Hermannstadt, am 31. December 1898. Für die Direction: Meltzl m. p. J. Knall m. p. Für die Buchhaltung: Thör m. p.

Vorstehende Bilanz haben wir eingehend geprüft, mit den Büchern und Documenten verglichen und vollkommen richtig befunden.

Hermannstadt, am 28. Februar 1899. Das Aufsichtscomité: Wilhelm Fabritius m. p. Martin Schuster m. p. Johann Weindel m. p.

Verlust- und Gewinn-Conto vom 31. December 1898.

Verlust- und Gewinn-Conto vom 31. December 1898. Soll. Haben. Pfandbrief-Zinsen 647,816.78. Zinsen von Wertpapieren 25,194.85. Einlage-Zinsen 82,249.42. " " Pfandbrief-Darlehen 717,545.19. Antheilsgeld- und sonstige Zinsen 20,155.01. " " künftigen Annuitäten- und Raten-Darlehen 36,629.30. Gehalte, Remunerationen, Gebühren des Direction- und Aufsichtsrathes und Reisefolien 42,946.56. Zinsen von Wechseln 20,517.67. Wohnung, Kanzlei- und Druckkosten, An- führungskosten und Postgebühren 11,275.73. " " laufenden Rechnungen und Verzugs- zinsen 50,474.26. Stempelgebühren, Abgaben und Steuern 30,381.76. Sams- und Restituten-Ertrag 9,724.08. Pensionsfondzuschuß 6,487.20. Provisionen und Gewinn von Wertpapieren u. Münzen 68,208.67. Abschreibungen 4,919.49. Reingewinn sammt Gewinnvortrag vom Jahre 1897 93,584.39. Gewinnvortrag vom Jahre 1897 10,018.31. 939,516.34. 939,516.34.

Hermannstadt, am 31. December 1898.

Für die Direction: Meltzl m. p. J. Knall m. p. Für die Buchhaltung: Thör m. p.

Vorstehenden Verlust- und Gewinn-Conto haben wir eingehend geprüft, mit den Büchern und Documenten verglichen und vollkommen richtig befunden.

Hermannstadt, am 28. Februar 1899. Das Aufsichtscomité: Wilhelm Fabritius m. p. Martin Schuster m. p. Johann Weindel m. p.